



Balzers, 23. Dezember 2015

Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Darlehen für den Verein Lebenshilfe für den Betrieb des APH Schloss-garten

Die Gemeinde gewährt dem Verein Lebenshilfe per 1. Januar 2016 für den Betrieb des APH Schlossgarten (Liquiditätssicherung) ein unbefristetes Darlehen in Höhe von CHF 400'000.00. Das Darlehen ist mit jährlich 1.5 % zu verzinsen.

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**06.01.2016**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**20.01.2016**).*

Der Unterzeichnete bestätigt vorgenannten Beschluss am 23. Dezember 2015 kundgemacht zu haben.

Vogt Heinzpeter
Gemeindevorsteherung
Tel. direkt: +423 388 05 01
heinzpeter.vogt@balzers.li

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li